



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTEILNEHMER

Sitzungsteilnehmer		Bemerkung / Vertretung
Zenglein, Andreas	1. Bürgermeister	
Adams, Ingo	2. Bürgermeister	
Fuchs, Michael	Gemeinderat	Vertreter
Goldhammer, Jürgen	Gemeinderat	
Großmann, Jürgen	Gemeinderat	
Heeg, Carola	Gemeinderätin	
Kempf-Blatt, Dietmar	Gemeinderat	
Konrad, Beate	Gemeinderätin	
Oppenrieder, Bernhard	Gemeinderat	

Abwesend:

Fuchs, Katja	Gemeinderätin	
Kruschina, Steffen	Gemeinderat	(vertreten durch Michael Fuchs)
Stürmer, Andrea	Gemeinderätin	

Schriftführer

Heuberger Monika		
------------------	--	--

Verwaltung

Heuberger, Monika		
Volk, Martin		
Wetteskind, Patrick		



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil:

1.	Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4.	Festsetzung der Steuern und Bestattungsgebühren für das Haushaltsjahr 2025
5.	Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2025
6.	Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2025
7.	Allgemeines



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

1. Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern 8 erschienen sind, der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Zur Beschlussfähigkeit wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung GR Michael Fuchs die Vertretung von GR Steffen Kruschina übernimmt. GR Andrea Stürmer und GR Katja Fuchs sind entschuldigt – keine Vertreter/in.

Somit sind heute 9 Stimmberechtigte anwesend.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2024 ist nicht im RIS eingestellt und wird nochmals vorgelegt.

4. Festsetzung der Steuern und Bestattungsgebühren für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

1. Realsteuern

Steuerart	Hebesatz	Durchschnitt Land 2023	Durchschnitt Kreis 01.01.2022	Letzte Erhöhung	Haushaltsansatz 2024
Grundst. A	340 v. H.	348,0 v. H.	325,78 v. H.	01.01.22	3.200 €
Grundst. B	340 v. H.	345,0 v. H.	331,56 v. H.	01.01.22	960.000 €
GewSt.	320 v. H.	328,0 v. H.	349,53 v. H.	01.01.95	1.600.000 €



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2022 erhöht.

Im Jahr 2025 wird es eine Grundsteuerreform geben, hierzu ist es nötig eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Das Ziel der Gemeinde Haibach ist es, eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform durchzuführen.

Bisher sind ca. 91% der Messbeträge vom Finanzamt an uns übermittelt worden (Stand 15.10.2024).

Weiterhin bleibt festzustellen, dass es noch immer fehlerhafte Messbeträge gibt.

Der übermittelte Gesamtmessbetrag beläuft sich derzeit auf 268.531,60 € für die Grundsteuer B.

Im Jahr 2024 hat das Finanzamt einen Messbetrag in Höhe von 284.127,87 € bei der Grundsteuer B festgestellt.

Die Differenz beträgt ca. 16.000 €.

Es ist absehbar, dass mit den noch fehlerhaften Bescheiden und den ausstehenden Bescheiden der Messbetrag von 2024 ungefähr erreicht wird.

Steuerart	Hebesatz	Durchschnitt Land 2023	Durchschnitt Kreis 01.01.2022	Letzte Erhöhung	Haushaltsansatz 2024
Grundst. A	340 v. H.	348,0 v. H.	326,56 v. H.	01.01.22	3.200 €
Grundst. B	340 v. H.	345,0 v. H.	331,41 v. H.	01.01.22	960.000 €
GewSt.	320 v. H.	328,0 v. H.	349,06 v. H.	01.01.95	1.600.000 €

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt am 01.01.1995 angepasst.

2020	1.460.620 €
2021	1.958.388 €
2022	2.292.191 €
2023	1.702.397 €
Durchschnitt	1.853.399 €



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

	Gewerbesteuer	Jahr	Bemerkung
Hösbach	370	2024	bisher 330
Goldbach	360	2025	bisher 330
Sailauf	360	2024	
Mainaschaff	360	2024	
Stockstadt	380	2024	
Haibach	320	2024	

2. Hundesteuer (Jahr 2022)

In Haibach lebten 2023 insgesamt 483 (488) Hunde, darunter 5 (5) Kampfhunde. Der erhöhte Satz für Kampfhunde wurde zum 01.01.2021 eingeführt. Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2002 pro Hund 50,00 €.

Das Gesamtaufkommen beläuft sich auf 26.900 € (27.300 €).

3. Bestattungsgebühren (Jahr 2022)

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge auf 117.694,76 € (109.245,14 €). Die Aufwendungen schlagen mit 311.887,23 € (284.389,10 €) zu Buche. Daraus errechnet sich ein Defizit von 194.192,47 € (175.143,96 €).

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2022 angepasst.

Grabart	Gebühr
Urnengrab	60,00 €
Baumgrab	60,00 €
Urnenkammer	75,00 €
Einzelgrab	60,00 €
Doppelreihengrab	75,00 €
Familiengrab	100,00 €
Wahlgrab	115,00 €

4. Gebühren für die Sporthallen



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

Die beiden Sporthallen und das Stadion an der Kultur- und Sporthalle weisen enorme Defizite auf. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten werden diese wohl weiter anwachsen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen (Jahresabschluss 2023):

Jahr 2023	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Stadion	1.977,95 €	58.407,63 €	56.429,68 €
Kunstrasenplatz	8.118,17 €	45.417,18 €	37.299,01 €
Kultur- und Sporthalle *)	100.109,51 €	620.428,23 €	520.318,72 €
Sporthalle "Am Hohen Kreuz" **)	30.140,24 €	206.492,28 €	176.352,04 €

*) inklusive der Pacht für die Gaststätte und der Kegelbahnen

***) inklusive Einnahmen aus der Benutzung der Halle durch die Schule i. H. v. 5.280,32 €

Jahr 2022	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Stadion	2.541,04 €	34.614,62 €	32.073,58 €
Kunstrasenplatz	8.374,25 €	49.599,16 €	41.224,91 €
Kultur- und Sporthalle *)	99.699,36 €	584.164,98 €	484.465,62 €
Sporthalle "Am Hohen Kreuz" **)	27.730,77 €	188.493,29 €	160.762,52 €

*) inklusive der Pacht für die Gaststätte

***) inklusive Einnahmen aus der Benutzung der Halle durch die Schule i. H. v. 4.881,28 €

5. Bürgerhaus Dörmorsbach

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge auf 4.841,49 €. Die Aufwendungen schlagen mit 43.581,04 € zu Buche. Das Defizit beträgt somit 38.739,55 €.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit
2023	4.841,49 €	43.581,04 €	38.739,55 €
2022	3.331,16 €	34.195,15 €	30.863,99 €

6. Benutzung Jugendhaus

Im Jahr 2023 betragen die Erträge 2.371,53 €.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 30.104,46 €.

Daraus errechnet sich ein Defizit in Höhe von 27.732,93 €.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit
2023	2.371,53 €	30.104,46 €	27.732,93 €
2022	871,70 €	8.590,66 €	7.718,96 €



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

7. Hallenbad

Die Erträge des Hallenbades belaufen sich auf 47.006,76 €.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt 266.608,16 €.

Somit ergibt sich ein Defizit von 219.601,40 €.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit
2023	47.006,76 €	266.608,16 €	219.601,40 €
2022	60.627,14 €	214.657,88 €	154.030,74 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt fest zu setzen:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 340 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 340 v. H.
3. Gewerbesteuer 370 v. H.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Hundesteuer auf 60,00 € festzulegen.

Weiterhin soll der Rechnungsprüfungsausschuss sich mit den Bestattungsgebühren beschäftigen und dem Haupt- und Finanzausschuss einen Vorschlag unterbreiten.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Patrick Wetteskind informiert, dass die Hebesätze des Kreises noch nicht vorliegen. Diese sind ohnehin aufkommensneutral.

GR Jürgen Goldhammer möchte wissen, wie viele Gewerbesteuerzahler in Haibach sind. Wenn eine Erhöhung der GwSt. um 50 % erfolgt, dann straft man die großen Firmen damit ab.

Hierzu antwortet **Kämmerer Patrick Wetteskind**, dass es 15 - 20 große Firmen, insgesamt ca. 100 GwSt.-Zahler in Haibach sind.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass sich dieser Vorschlag an den Nachbargemeinden orientiert.

GR Bernd Oppenrieder sieht in der Höhe der GwSt. die Attraktivität des Ortes. In Aschaffenburg beträgt die GwSt 400 %.

Kämmerer Patrick Wetteskind bemerkt, dass Haibach 30 Pkt. darunter liegt, 370 wäre künftig geplant.



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

GR Jürgen Großmann sieht die Orientierung an den anderen Gemeinden, jedoch auch das Problem, dass Firmen abwandern, da die Fläche in Haibach begrenzt ist. Das wäre dann kontraproduktiv und sollte das mit betrachten. Wenn die GwSt in anderen Kommunen höher ist, werden die Firmen dann eher hierbleiben.

GR Bernd Oppenrieder sieht dies als Aspekt, jedoch auch die gemeindlichen Aspekte bzgl. der Finanzen sind nach seiner Meinung zu berücksichtigen.

Man sollte die Rechnung aufmachen. Dieser Punkt sollte wichtiger begründet werden, durch den deutlichen Finanzbedarf der Gemeinde. Es sind hierzu auch die Planungen und Umsetzungen aus dem Haushalt zu betrachten. Er wünscht sich hierzu eine intensivere Diskussion.

Kämmerer Patrick Wetteskind bemerkt, dass er von einem negativen Finanzergebnis ausgeht.

GR Jürgen Goldhammer spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, da unser Gewerbegebiet ohnehin unattraktiv ist. Er schlägt vor, den B-Plan dort umzusetzen.

GR Bernd Oppenrieder ist der Ansicht, dass im Rahmen von ISEK die Gemeinde die Initiatoren für Haibach sein muss. Was können wir tun, um entsprechende Gewerbe zu uns zu bringen. Er möchte den Terminplan für den Haushalt wissen. Nach seiner Meinung ist zu klären, welchen Beitrag die GwSt für den Haushalt 2025 leisten muss.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass in der Klausur nur das Thema Haushalt 2025 ansteht. Die Zahlen liegen vor, dies sollte in den Fraktionen nun besprochen werden.

GR Bernd Oppenrieder sieht auch die Notwendigkeit von Gesprächen bzgl. eines „Minus im Finanzplan“.

Kämmerer Patrick Wetteskind erklärt, dass er davon ausgeht, dass nach dem 15.11. die aktuellen Zahlen vorliegen.

Zum Thema Hundesteuer:

Kämmerer Patrick Wetteskind stellt fest, dass die Hundesteuer ebenfalls mit den Nachbargemeinden vergleichbar ist. Bei den Kampfhunden sind wir jedoch die Billigsten. Er schlägt eine Erhöhung auf 60 EUR vor.

GR Bernd Oppenrieder spricht sich dagegen aus. Das ergibt einen Aufreger, der nichts bringt.

Hierzu erwidert **Kämmerer Patrick Wetteskind**, dass die Kosten für Mülltüten, Reinigungsaufwand für Müll jedoch auch betrachtet werden müssen.

Zum Thema Bestattungsgebühren.



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

Hierzu erklärt **Kämmerer Patrick Wetteskind** das entstandene Defizit.

GR Jürgen Goldhammer möchte wissen, ob Maßnahmen im Jahr 2024 durchgeführt wurden, um die Kosten zu reduzieren.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass der Punkt „Biodiversität“ nicht von jedem Bürger angenommen wird. In Anrufen wird oft unverschämt reagiert. Ein weiteres Problem sind aufgelassene Gräber. Eine neue Urnenwand im Waldfriedhof ist umgesetzt und abgeschlossen. Ebenfalls wurden Bäume angeschafft für weitere 3 - 4 Baumgräber. Dies sind Kosten, die die Differenz begründen. Hinzu kamen jedoch auch noch tarifliche Lohnkostenerhöhungen.

Kämmerer Patrick Wetteskind macht den Vorschlag, dass dies im Rechnungsprüfungsausschuss mit einer näheren Betrachtung erfolgen sollte.

Zum Thema Sporthallen:

Kämmerer Patrick Wetteskind bemerkt, dass die Defizite in 2024 ähnlich hoch sind, wie in den vergangenen Jahren.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass diese Defizite auch Thema im Bay.GT waren. Die Kollegen möchten eine 50 % Deckung erreichen, dies ist jedoch nicht umsetzbar. Das Ziel sollte sein, dass 25 % Deckung der Betriebskosten erreicht werden.

GR Bernd Oppenrieder schlägt vor, die Rechnungen ohne die Abschreibungen vorzulegen, um dies genauer betrachten zu können.

Thema Jugendhaus

Hierzu wird festgestellt, dass das Defizit in 2024 um 20.000 EUR gestiegen ist.

GR Jürgen Goldhammer möchte wissen, ob dort ein Umbau erfolgte.

GR Jürgen Großmann erklärt, dass nach seiner Ansicht die Betriebskosten mit aufgeführt werden sollten, dann liefern diese gute Erklärungen bei einer Erhöhung.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass keine Investitionen aktuell bekannt sind. Jedoch fanden u.a. bedingt durch Corona weniger private Veranstaltungen statt.

GR Bernd Oppenrieder macht folgenden Vorschlag:

Die gemeindlichen Immobilien und die Berechnungen hierzu sollten dem RPA vorgelegt werden, damit dort Vorschläge zum Deckungsausgleich berechnet werden können. Dann muss sich der Gemeinderat nicht hierum kümmern.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt beizubehalten:



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 340 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 340 v. H.

Der HFA nimmt zur Kenntnis:

Die Gewerbesteuer 370 v. H. und Hundesteuer auf 60,00 €

Weiterhin soll der Rechnungsprüfungsausschuss sich mit den Bestattungsgebühren beschäftigen und dem Haupt- und Finanzausschuss einen Vorschlag unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

ja: 9 nein: 0

5.	Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2025
-----------	---

Sachverhalt:

1. Nachkalkulation der Wassergebühren 2023

Der Nachkalkulation der Wassergebühren 2023 wurden die tatsächlichen IST-Aufwendungen des Jahresabschlusses 2023 zugrunde gelegt.

Insgesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 1.078.280,27 €, während sich die Aufwendungen auf 1.117.438,80 € beliefen. Daraus errechnet sich eine Unterdeckung von 39.158,33 €, welche in das Jahr 2025 vorgetragen wird.

Insgesamt wurden 392.659 m³ (Vorjahr: 397.754 m³) Frischwasser bezogen bzw. gefördert.

Verkauft wurden 367.428 m³ (Vorjahr: 385.995 m³).

Daraus errechnen sich Wasserverluste in Höhe von 25.231 m³ (Vorjahr: 11.759 m³) oder 6,43 % (Vorjahr: 2,96 %).

Die Verluste in Dörmorsbach betragen 1.302 m³ (Vorjahr: 145 m³) bzw. 7,67 % (Vorjahr: 0,87 %), während in Haibach und Grünmorsbach eine Fehlmenge von 23.929 m³ (Vorjahr: 11.614 m³) bzw. 6,37 % (Vorjahr: 3,05 %) zu verzeichnen ist.

2. Kalkulation Wasserpreis 2025

Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und der darauf basierenden Kalkulation ist für das Jahr 2025 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 1.204.282 € zu rechnen.

Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen aus den Grundgebühren, dem Wasserverkauf an Hösbach/Winzenhohl, den Entgelten für die Erneuerung von Hausanschlüssen und den vermischten Einnahmen verbleibt ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von ca. 1.074.453 €.



Sitzungs-Datum
16. Oktober 2024

Uhrzeit von-bis
19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Sitzungsort/Gremium
im Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

Bei einer kalkulierten verkauften Wassermenge von 385.000 m³ errechnet sich ein Wasserpreis von 2,79 €/m³ bezogenem Frischwasser.

Gegenüber dem Jahr 2024 bedeutet dies eine Erhöhung um 0,21 € (bisher 2,58 €).

Bgm. Andreas Zenglein informiert über die aktuellen Wasserverluste.

GR Bernd Oppenrieder möchte wissen, ob eventuell der „Lockereffekt“ nicht vorhanden ist, oder die Menge durch die Größe des Rohrbruchs entstanden ist. Er möchte zudem wissen, ob immer die gleichen Stichtage herangezogen werden.

Dies **bestätigt** **Kämmerer Patrick Wetteskind**.

Bgm. Andreas Zenglein verweist auf die Größe des Wasserrohrbruchs.

Beschluss

Die Wassergebühren für das Jahr 2025 werden auf 2,79 €/m³ bezogenem Frischwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

ja: 9 nein: 0

6.	Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2025
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gebühreneinnahmen des Jahres 2023 belaufen sich auf 939.358,27 € und die Aufwendungen auf 1.130.816,43 €.

Somit errechnet sich für das Jahr 2023 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 191.458,16 €, welche als Vortrag in die Kalkulation für das Jahr 2025 übernommen wird.

Die Unterdeckung lässt sich überwiegend aus der Betriebskostenumlage der Stadt Aschaffenburg ableiten. Die Gemeinde Haibach hat für die Abwasserbeseitigung eine Vorauszahlung in Höhe von 342.000 € geleistet. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich allerdings auf 523.521,82 € und damit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 181.521,82 € gegenüber der Vorauszahlung.

Für das Jahr 2025 errechnet sich ein durch Gebühren zu deckender Aufwand in Höhe von 1.244.847 €. Bei einer geschätzten gebührenpflichtigen Abwassermenge von 358.000 m³ errechnet sich so ein Preis von 3,48 €/m³ Abwasser.

Gegenüber dem Jahr 2024 (2,73 €/m³) bedeutet dies eine Erhöhung der Gebühr um 0,75 €/m³.

